L. 1164.

An
das löbl. k. k. Stuhlrichter-
liche Gemeinschaftsamt,
zu
Ofen.

Ofen, den 12. Septbr. 1821.

НАБ

Zum Libellgeber dieser
200 fl. W. W. mündig übernommen. Sigl. ut supra.
Miloschk Nicolitsch

Ofen, den 12. Septbr. 1821.
Johann Adolph Schmidt
Dienst

Euer löbl. k. k. Stuhlrichterliches Gemeinschaftsamt,

Miloschk Nicolitsch,
gewesten Gemeinds-Richter,
gewesen,

hat zu Folge Verordnung des löbl. k. k. Ofner Kreis-Amtes vom 26. Juny 1809. Zahl 9. die Gemeinds-Rechnungen von den Jahren 1806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820. und 821. zu Handen der Gemeinde, und zur Unterstützung des gemeinschaftlichen Amtes, zu Handen der Gemeinde, zu Einsehen, und zur Ausfertigung der Gemeinds-Rechnungen, dann zu Einbringung der Gemeinds-Gefällen, und zu Bezahlung der Gemeinds-Ausgaben, wie auch zu Einsammlung der Gemeinds-Steuern, und zu Bezahlung der Gemeinds-Schulden, dann zu Einsammlung der Gemeinds-Capitalien, und zu Bezahlung der Gemeinds-Interessen, dann zu Einsammlung der Gemeinds-Rückständen, und zu Bezahlung der Gemeinds-Ausständen, dann zu Einsammlung der Gemeinds-Activ-Capitalien, und zu Bezahlung der Gemeinds-Passiv-Capitalien, dann zu Einsammlung der Gemeinds-Activ-Interessen, und zu Bezahlung der Gemeinds-Passiv-Interessen, dann zu Einsammlung der Gemeinds-Activ-Rückständen, und zu Bezahlung der Gemeinds-Passiv-Rückständen, dann zu Einsammlung der Gemeinds-Activ-Ausständen, und zu Bezahlung der Gemeinds-Passiv